

ANDECHS

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

	Wohnbaufläche	D
	Dorfgebiet	D
	Mischgebiet	D
	Gewerbegebiet	D
	Sondergebiet	D
	Baufläche für den Gemeinbedarf	D
	Verwaltung	D
	Schule	D
	Kirche	D
	Kulturelle Einrichtung	D
	Soziale Einrichtung	D
	Post	D
	Feuerwehr	D
	Sportliche Einrichtung	D
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.	D
	Wichtige örtliche Straße vorhanden	D
	Begrenzung der Ortsdurchfahrt	N
	Bauverbotszone	N
	Ruhender Verkehr	D
	Wichtige Fuß- und Radwegverbindung	D
	Aussichtspunkt	D
	Fläche für Versorgungsanlage	D
	Elektrizität	D
	Umspannstation	D
	Abwasser	D
	Wasser	D
	Abfall	D

	Hochspannungsfreileitung vorhanden	N
	Hauptwasserleitung vorhanden	N
	Hauptgasleitung vorhanden	N
	Fernmeldekabel vorhanden	N
	Schutzstreifen	N
	Grünfläche	D
	Sportplatz	D
	Spielplatz	D
	Liegewiese	D
	Tennisplatz	D
	Badeplatz	D
	Friedhof	D
	Bäume vorhanden	D
	Bäume geplant	D
	Schutz- und Leitpflanzung vorhanden	D
	Biotop vorhanden	N
	Naturschutzgebiet festgesetzt	N
	Naturschutzgebiet geplant	N
	Landschaftsschutzgebiet festgesetzt	N
	Landschaftsschutzgebiet geplant	N
	Landschaftsbestandteil festgesetzt	N
	Naturdenkmal festgesetzt	N
	Naturdenkmal geplant	N
	Bodendenkmal	N
	Baudenkmal	N
	Wasserschutzgebiet festgesetzt	N
	Überschwemmungsgebiet	N
	Wasserfläche	D
	Erwerbsgärtnerei	D
	Wald	D
	Fläche für die Landwirtschaft	D
	Sukzessions-/Pflegefläche	D

	Fläche für Abgrabung vorhanden	D
	Fläche mit Altlasten(-verdacht)	K
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	K
	Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen	D
	Bauhöhenbeschränkungszone	N
	Gemarkungsgrenze	N
	Gemeindegrenze	N
	Landkreisgrenze	N

	Darstellungen	D
	Nachrichtliche Übernahmen	N
	Kennzeichnungen	K

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde vom Gemeinderat Andechs am 21.07.1992 gefasst und am 01.10.1992 ortsüblich -an den Amtstafeln der Gemeinde Andechs- bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 17.07.2001 hat in der Zeit vom 28.02.2002 bis 11.04.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 11.02.2002. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplanvorentwurf mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 17.07.2001 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Andechs am 27.05.2003 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.05.2003 hat in der Zeit vom 20.10.2003 bis 01.12.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 08.10.2003. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 27.05.2003 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des vom Gemeinderat Andechs am 10.02.2004 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.02.2004 hat in der Zeit vom 16.07.2004 bis 27.08.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 06.07.2004. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 10.02.2004 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs mit integriertem Landschaftsplan –beschränkt auf die vorgenommenen Änderungen- in der Fassung vom 21.09.2004 hat in der Zeit vom 09.11.2004 bis 10.12.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 29.10.2004. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 21.09.2004 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2004 wurde vom Gemeinderat Andechs am 14.12.2004 gefasst.

Andechs, den

(Siegel)

.....
(Karl Roth, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2004 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom 21.04.2005, Az.: 400V-83-1-3-vi erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Starnberg, den

(Siegel)

.....

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2004 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Andechs, den

(Siegel)

.....
(Karl Roth, Erster Bürgermeister)